



**PfarrPlan 2024**

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **27. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Häufig wird die Frage an uns herangetragen, ob wir den PfarrPlan 2024 in unserer Landeskirche wirklich brauchen.

Ja, wir brauchen ihn.

Damit wir als Kirche unseren Auftrag erfüllen und nahe bei den Menschen sein können, dürfen wir die Besetzbarkeit von Pfarrstellen nicht dem freien Markt überlassen. Deshalb muss die Zahl der Pfarrstellen an die Zahl der Personen im Pfarrdienst angepasst werden. Denn ohne diese Anpassung würde es ein Überangebot an freien Pfarrstellen geben und bestimmte Gebiete in der Landeskirche, zum Beispiel an den Rändern der Landeskirche oder in ländlichen Räumen, wären nur sehr schwer oder gar nicht besetzbar.

Mit dem nun vierten PfarrPlan, der nach dem Zieljahr 2024 benannt ist, verfolgen wir diesen Weg der kontinuierlichen Anpassung.

Dies ist möglich, weil wir in unserer württembergischen Landeskirche durch die jährliche Personalstrukturplanung und die darauf aufbauenden PfarrPlan-Prozesse sehr umfangreiche, langfristige, detaillierte und verantwortliche Planungs- und Steuerungsinstrumente haben. In der Personalstrukturplanung nehmen wir die Entwicklung der Zahl der Pfarrfrauen und Pfarrer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen sowie der kirchlichen Finanzen in den Blick, die in den kommenden Jahren rückläufig sein werden. Weil niemand von uns die Zukunft vorhersagen kann, werden die Zahlen jedes Jahr sorgfältig überprüft und aktualisiert, vom Kollegium des Oberkirchenrates beraten und beschlossen und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht, sowie alle zwei Jahre in der Landessynode vorgestellt. Der PfarrPlan ist damit nichts anderes als die notwendige Folge aus den Einsichten dieser regelmäßigen Personalstrukturplanung und ein bewährter Prozess, um die Pfarrstellen in unserer Landeskirche verantwortlich und langfristig zu planen und eine gleichmäßige flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

## I. Der PfarrPlan 2024

Im März des vergangenen Jahres habe ich Ihnen die Kriterien zur Verteilung, die umfangreichen Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen und die Zielzahlen vorgestellt, und Sie haben für alle Kirchenbezirke die Zielvorgaben für die Zahl der Gemeindepfarrstellen am Ende des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis genommen.

In allen Kirchenbezirken wurden mittlerweile Vorschläge erarbeitet, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Die Entwürfe wurden mit dem Oberkirchenrat abgesprochen und in den Bezirkssynoden beschlossen.

Der für den PfarrPlan zuständige Strukturausschuss der Landessynode hat die Entwürfe der bezirklichen Stellenverteilungskonzepte eingehend geprüft, Proteste und Widersprüche gehört, diskutiert und abgewogen, teilweise auch zurückgefragt und um Stellungnahmen gebeten. Über diese Arbeit wird Ihnen im Anschluss der Vorsitzende des Strukturausschusses der Landessynode, Herr Hanßmann, berichten. Das Ergebnis liegt Ihnen in Form einer Gesamtübersicht über alle bezirklichen Stellenverteilungskonzepte zum PfarrPlan 2024 vor.

Rechtlich sollen die in dieser Übersicht beschriebenen Veränderungen – wie bereits für den PfarrPlan 2018 – folgendermaßen umgesetzt werden:

- Stellenerrichtungen und –aufhebungen sowie Kürzungskompensationen durch Vakaturverlängerungen wurden als verbindliche Planvermerke in den Entwurf des Plans für die Kirchliche Arbeit 2019 eingearbeitet und sollen bei dieser Tagung der Landessynode mitbeschlossen werden.
- In den Planvermerken sind auch die Zielzahlen für die Kirchenbezirke festgehalten, aus denen sich die Notwendigkeit einer bestimmten Anzahl von Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag ergibt. Die in den Übersichten vorgesehenen Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag werden unmittelbar nach dieser Tagung durch Beschluss des Kollegiums des Oberkirchenrats in die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag aufgenommen werden.
- Einige Pfarrstellen sollen in der Umsetzung des PfarrPlans 2024 noch nicht aufgehoben werden, sondern es soll gemäß § 1 Abs. 1 PfstBG mit Zustimmung des Landeskirchenausschusses von deren Ausschreibung abgesehen werden. So wird seit dem ersten PfarrPlan verfahren, wenn die langfristige Notwendigkeit des Bestehens von Stellen zur pfarramtlichen Versorgung noch nicht klar ist. Die Liste mit insgesamt 40 Pfarrstellen – fast

eine Verdoppelung des bisherigen Umfangs - wird demnächst dem Landeskirchenausschuss vorgelegt werden.

- Beabsichtigte Änderungen von Dienstaufträgen der Pfarrerinnen und Pfarrer werden durch den Oberkirchenrat zu gegebener Zeit auf Antrag und nach den vorgesehenen Beteiligungen der davon Betroffenen in den Geschäftsordnungen für die Pfarrämter festgelegt.

Ich möchte auf einige Besonderheiten des PfarrPlans 2024 zu sprechen kommen - insbesondere zu den Zahlen, den Konzeptionen und den Prozessen.

## II. Die Zahlen

Gegen Ende des Jahres 2024 werden nur noch 1.207 besetzbare Gemeindepfarrstellen und gemeindebezogene Sonderpfarrstellen vorhanden sein, was gegenüber dem Soll-Stand Ende 2018 einer Kürzung um 184,75 Stellen (13,3 Prozent) entspricht. Zum Vergleich: Für den PfarrPlan 2018 hatten sich die Stellenkürzungen auf ca. 87 Stellen, also weniger als die Hälfte, summiert.

Die Zahl der 1.207 besetzbaren Stellen erhöht sich um 1,50 Stellen wegen Verlängerungen der Mindestvakaturdauern bestimmter Pfarrstellen, die in drei Kirchenbezirken als Kürzungskompensation bestehen bleiben. Der Oberkirchenrat und der Strukturausschuss der Landessynode haben übereinstimmend die Neueinführung von Vakaturverlängerungen in Kirchenbezirken, die dieses Kürzungsinstrument bisher nicht angewendet haben, abgelehnt.

Die Spanne der Kürzungen für die einzelnen Kirchenbezirke reicht von ca. 5 Prozent bis ca. 25 Prozent der Pfarrstellen im Kirchenbezirk bzw. Dekanatsbezirk. Diese unterschiedlichen Prozentzahlen zeigen, dass auch der PfarrPlan 2024 kein reines Stellenkürzungsinstrument ist, sondern eine Umverteilungskomponente enthält, die unterschiedlichen Entwicklungen der Kirchenbezirke gerecht werden soll. Es ist wichtig, immer wieder daran zu erinnern, dass der PfarrPlan ein notwendiges Instrument der Strukturplanung ist.

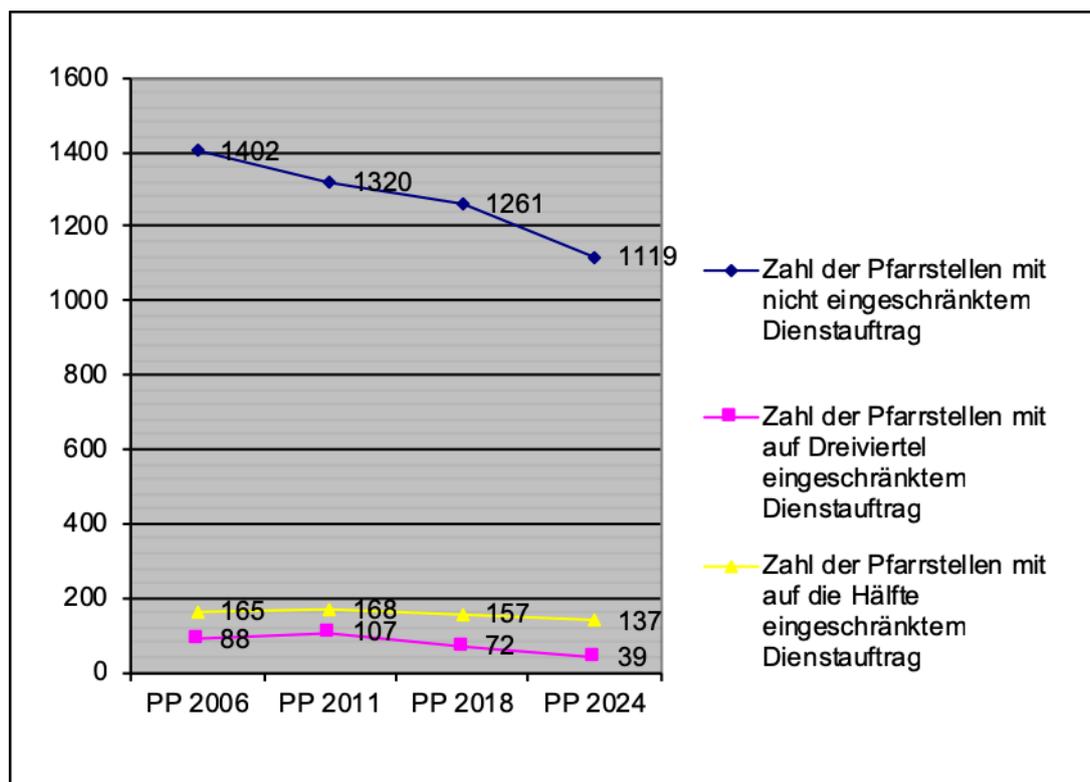
Die Zahl der Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag hat sich, nachdem sie im PfarrPlan 2018 bereits geringfügig zurückgegangen waren, nun im PfarrPlan 2024 deutlich verringert. Auf diese Entwicklung möchte ich noch etwas differenzierter eingehen:

Im PfarrPlan 2011 hatte die Zahl der Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag zugenommen, während gleichzeitig die Zahl der Pfarrstellen mit nicht eingeschränktem Dienstauftrag abgenommen hatte. Für den PfarrPlan 2018 war ein überproportionaler Rückgang der Zahl der Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag zu verzeichnen, wobei die Zahl der Pfarrstellen mit

einem auf Dreiviertel eingeschränkten Dienstauftrag stärker zurückging als die Zahl die Pfarrstellen mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstauftrag.

Diese Tendenz verstärkt sich nun noch im PfarrPlan 2024: Die Zahl der Pfarrstellen mit einem auf Dreiviertel eingeschränkten Dienstauftrag halbiert sich annähernd (von 72 auf 39). Pfarrstellen mit diesem Umfang sind allerdings ohnehin in der Regel sehr schwer zu besetzen. Die Zahl der Pfarrstellen mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstauftrag hingegen geht deutlich geringer von 157 auf 137 zurück. Damit werden auch in Zukunft genügend Stellen mit der Möglichkeit, einen eingeschränkten Dienstauftrag – beispielsweise aus familiären Gründen - wahrnehmen zu können, vorhanden sein.

Ein Rest von noch nicht beschlossenen Kürzungen und von noch nicht verbrauchten Stellenanteilen konnte bei diesen Angaben noch nicht berücksichtigt werden; die Zahlen können sich also noch geringfügig ändern.



### III. Zu den Konzeptionen

Deutlich spürbar – und verstärkt gegenüber dem PfarrPlan 2018 - ist das Bemühen um möglichst langfristige, nachhaltige Planungen über den PfarrPlan 2024 hinaus. Eine ganze Reihe von Kirchenbezirken hat bereits den PfarrPlan 2030 in den Blick genommen. Das führt teilweise zunächst zu stärkeren Unterschieden und zu weniger Feinausgleich zwischen den Pfarrstellen, um

auf diese Weise bewusst den Anpassungsbedarf von Zwischenschritten vermeiden zu können und längere stabile Phasen zu erhalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass im PfarrPlan 2024 deutlich weniger Religionsunterricht verschoben wird als in den PfarrPlänen zuvor. Auch dies ist eine Konsequenz daraus, dass sich ein "Feinausgleich" zwischen unterschiedlich großen benachbarten Pfarrstellen nicht bewährt hat.

Trotz der überwiegend langfristigen Planungen über 2024 hinaus gibt es im PfarrPlan 2024 auch einige Einzelpfarrstellen mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstauftrag, die aus Sicht des Oberkirchenrats hätten vermieden werden können. In manchen Fällen bedeutet eine solche Stellenkonzeption nur das Hinausschieben der letztlich unausweichlichen Konsequenz der Aufhebung einer Pfarrstelle - um den Preis einer jahrelangen Problematik mit hohem Anpassungsaufwand und erschwerter Besetzbarkeit.

#### **IV. Zu den Prozessen**

Aus Sicht des Oberkirchenrats war der PfarrPlan 2024 wegen des höheren Kürzungsvolumens aufwendiger, aber im Prozess nicht unbedingt schwieriger als die vorhergehenden PfarrPläne. Das verwundert nicht, denn bei den vorigen PfarrPlänen war zu beobachten, dass Kirchenbezirke mit einem geringen Kürzungsvolumen häufig größere Probleme hatten zu klären, an welchen Stellen gekürzt werden sollte, als Kirchenbezirke mit einem hohen Kürzungsvolumen, wo klar war, dass alle Bereiche betroffen sein würden.

Das Prozedere des PfarrPlan-Prozesses war bekannt, bei der Vorbereitung konnte auf Erfahrungen aus den zurückliegenden PfarrPlan-Prozessen und auf erfahrene Personen zurückgegriffen werden.

Das Informationsangebot war überarbeitet und aktualisiert und durch Kommunikationsmaterialien unter dem Titel „ZusammenWachsen“ ergänzt worden.

Die Vorgespräche im Dezernat 3 mit den neuen Dekaninnen und Dekanen haben sich als gut und wichtig erwiesen. Während des Prozesses war das Dezernat Theologische Ausbildung und Pfarrdienst in die Planungen einbezogen. Durch die Beratungstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts SPI konnte unseres Erachtens die Zahl an schwierigen und problematischen Stellenkonstruktionen kleiner gehalten werden, als es sonst der Fall gewesen wäre. Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, das Gesamte der Landeskirche im Blick zu behalten und - bei durchaus unterschiedlichen Schwerpunktbildungen in den Kirchenbezirken - die Verhältnisse in der Landeskirche vergleichbar zu halten. In vielen Kirchenbezirken waren die Prozesse ausgesprochen sorgfältig vorbereitet worden. Das Ringen um angemessene Lösungen

war überall spürbar. Die Sorgfalt und die Mühe, die auch Konflikte nicht gescheut haben, haben sich gelohnt. Vonseiten des Oberkirchenrats möchten wir allen daran Beteiligten für ihre nicht einfache, aber engagierte und konstruktive Arbeit an vielen Orten und über einen langen Zeitraum hinweg herzlich danken!

Uns allen ist bewusst, dass die mit dem PfarrPlan verbundenen Reduzierungen und Streichungen von Pfarrstellen ein schmerzlicher Prozess und mit Trauer und Verlusterfahrungen verbunden sind. In einigen Fällen kamen Proteste gegen die geplanten Stellenreduzierungen oder – streichungen durchaus heftig beim Oberkirchenrat und teilweise auch direkt bei Ihnen, den Synodalen, an. Häufig wurde die Notwendigkeit des PfarrPlans – angesichts der momentanen Einnahmesituation der Landeskirche – in Frage gestellt. Der Strukturausschuss der Landessynode hat sich damit insbesondere bei seiner Klausur am 22. und 23. Juni 2018 beschäftigt.

Immer wieder muss man erläutern, dass es sich beim PfarrPlan eben nicht um ein rein formales, mathematisches Kürzungsinstrument handelt, sondern um eine notwendige begründete Anpassung der Zahl der Pfarrstellen an die Entwicklungen in unserer Landeskirche: Notwendig deshalb, weil bei gleichbleibender Pfarrstellenanzahl die Zahl der Vakaturen immer weiter anwachsen würde – und dies ginge dann, wie bereits gesagt, vor allem zu Lasten der ländlichen Randregionen. Begründet ist diese Anpassung, weil eben gerade nicht allein nach der Zahl der Gemeindeglieder verteilt wird, sondern in einem pastoraltheologisch verantworteten Verteilungsverfahren, das keineswegs nur ein Kürzungsverfahren ist. Ich erinnere an dieser Stelle an die ausführliche Darstellung der Kriterien und deren pastoraltheologischer Begründung in der Frühjahrssynode 2017.

Um die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und Transparenz zu schaffen, wurde das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept auf unserer Homepage [service.elk-wue.de/pfarrplan](http://service.elk-wue.de/pfarrplan) veröffentlicht.

Anfang nächsten Jahres finden vier Veranstaltungen zur Auswertung des PfarrPlans 2014 in den Prälaturen statt.

Die Form und Methodik eines solchen Anpassungsverfahrens muss man immer wieder diskutieren und die Kriterien, nach denen die Pfarrstellen verteilt werden, überprüfen.

Dies soll auch nach der Auswertung dieses und in der Vorbereitung des nächsten PfarrPlans erneut geschehen. Gleichzeitig soll auch überprüft werden, welche Optimierungsmöglichkeiten es gibt, damit der Aufwand nicht zu groß wird und die Kräfte durch die notwendigen Anpassungsprozesse nicht zu sehr gebunden werden.

## **V. Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2024**

Bereits am 18. März 2017 habe ich bei der Frühjahrssynode den Antrag einiger Synodaler erwähnt, das Verhältnis zwischen den Stellenplänen von PfarrPlan und Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zu Gunsten des PfarrPlans zu verschieben. Das bisherige Verhältnis wurde jedoch entgegen diesem Antrag beibehalten. Allerdings wurde dem Antrag insofern entsprochen, als nun vorgesehen ist, geeignete Arbeitsbereiche aus dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst durch 15 Dienstaufträge anderer Professionen zu ersetzen.

Im Zusammenhang mit dem PfarrPlan für den Gemeindepfarrdienst und zahlenmäßig mit diesem abgestimmt wurde auch der Zielstellenplan Sonderpfarrdienst überarbeitet. Der Strukturausschuss der Landessynode war in die Festlegung der Zielvorgaben eingebunden.

Im Ergebnis verbleiben bis Ende 2024 239 Stellen für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst und 1207 Stellen für den PfarrPlan, was ein Verhältnis von 16,5 Prozent zu 83,5 Prozent ergibt, wie es seit Jahren als "zwischen 16 und 17 Prozent" angestrebt wird. Somit ergibt sich für den Zielstellenplan Sonderpfarrdienst eine Kürzung im Umfang von 36 Stellen sowie eine Umwandlung von 15 Stellen, die als Arbeitsbereiche bestehen bleiben sollen, in denen aber künftig nicht mehr Pfarrerinnen und Pfarrern tätig sein sollen, sondern Menschen aus anderen Berufen.

Die Zielvorgabe für den Sonderpfarrdienst wurde anteilig auf die im Oberkirchenrat haushaltsmäßig zuständigen Dezernate übertragen und in einer Feinplanung konzeptionell umgesetzt. Die Planungen wurden in den jeweils zuständigen Ausschüssen vorgestellt und erläutert, und der gesamte Zielstellenplan wurde im Theologischen Ausschuss beraten.

## **VI. Ausblick**

Auch für den PfarrPlan 2030 ist noch einmal eine für die Landeskirche starke Kürzung zu erwarten, da die zwanziger Jahre das Jahrzehnt sein werden, in dem zahlenmäßig besonders starke Jahrgänge von Pfarrerinnen und Pfarrern den Ruhestand antreten werden. Für konkrete Prognosen ist es zum derzeitigen Zeitpunkt zu früh. Die Tendenzen lassen sich allerdings bereits jetzt aus der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst ablesen, über die alle zwei Jahre in der Landessynode berichtet wird.

Wir gehen davon aus, dass wir noch den PfarrPlan 2030 brauchen, um die Strukturen anzupassen. Dann dürften wir aus meiner Sicht eine Situation erreicht haben, in der Normalität eintritt. Und in der das Ziel eines altershomogeneren Aufbaus der Pfarrerschaft nahezu erreicht sein wird.

Ergänzend zu diesem mit dem PfarrPlan verbundenen Strukturanpassungsprozess brauchen wir in unserer Landeskirche einen Orientierungs- und Verständigungsprozess.

Denn wir müssen uns den Veränderungen stellen.

Seit Jahren müssen wir damit umgehen, dass die Zahl der Kirchenmitglieder rückläufig ist. Auch die beeindruckenden und vielfältigen Aktivitäten des Reformationsjubiläums haben daran nichts ändern können.

Wir müssen damit umgehen, dass die religiöse Sozialisation immer mehr abnimmt und dass in unserer sich verändernden Gesellschaft Kirche so manches von ihrer bisher als nahezu selbstverständlich angenommenen Rolle und Bedeutung verliert.

Deshalb ist es wichtig und unabdingbar, Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu zu denken. Wie können wir als Kirche unter diesen sich verändernden Bedingungen unseren öffentlichen Auftrag wahrnehmen? Wie muss Gemeinde sich entwickeln, damit Menschen erreicht und angesprochen werden? Welche Verständigungen, welche Unterstützung und Entlastung braucht es für den Pfarrdienst, damit er in guter Weise lebbar und leistbar ist und bleibt?

Im Juni hat der Konvent der Dekaninnen und Dekane unter diesem Thema stattgefunden. In einigen Bereichen unserer Landeskirche haben bereits Verständigungsprozesse begonnen, die in nächster Zeit auf der Ebene der Kirchenbezirke und der Prälaturen intensiviert werden sollen.

In diesem Verständigungsprozess sollen auch die Themen und Fragen bedacht werden, die im Zusammenhang mit dem PfarrPlan 2024 von Bezirkssynoden, Pfarrkonventen, Kirchengemeinderäten und anderen vorgebracht und angemahnt worden sind.

## **VII. Schluss**

Wir brauchen den PfarrPlan 2024 und können auf ihn nicht verzichten, weil wir kirchenleitende Verantwortung wahrzunehmen haben. Diese Verantwortung wurde auf allen Ebenen wahrgenommen, und ich möchte zum Schluss noch einmal allen Beteiligten nicht nur für den hohen Einsatz an Kraft und Zeit, sondern auch für die in unserer Landeskirche ausgeprägte Bereitschaft zu Kooperation und Konsens ganz herzlich danken.

Besonders danken möchte ich den Mitgliedern des Strukturausschusses der Landessynode und seinem Vorsitzenden Pfarrer Matthias Hanßmann für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso danken möchte ich den mit dem PfarrPlan befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberkirchenrates, Frau Pfarrerin Hörnig stellvertretend für das SPI-Team und ganz besonders Herrn Pfarrer Schöll für seine sorgfältige und fundierte Arbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Oberkirchenrat Wolfgang Traub